

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Niederhöfer

hat im Jahr 2005

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erste Erfahrungen mit dem RVG im Straf- und OWi-Verfahren

Baden-Württembergische Strafverteidiger e.V., Stuttgart; 4 Stunden

Drogen im Straßenverkehr

Baden-Württembergische Strafverteidiger e.V., Stuttgart; 6 Stunden

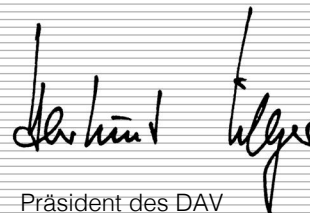
Verteidigung in Sexualstrafsachen

Baden-Württembergische Strafverteidiger e.V., Stuttgart; 6 Stunden

Versicherungsrecht für Verkehrsrechtsanwälte

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. April 2006

